

Institutionelles Schutzkonzept für Veranstaltungen der Familienpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin

Geltungsbereich in Abgrenzung von weiteren Angeboten der Familienseelsorge im Erzbistum Berlin:

Das vorliegende Konzept gilt für Angebote, die durch die Familienpastoral des EBO veranstaltet und verantwortet werden sowie für Kooperationsveranstaltungen, die gemeinsam sowohl vom Familienreferat als auch von weiteren Veranstaltern verantwortet werden (z. B. Geistliche Gemeinschaft, Pfarrei).

Das Konzept gilt nicht für Angebote der Familienpastoral im Erzbistum Berlin, die in anderer Verantwortung stattfinden (z. B. Geistliche Gemeinschaft, Pfarrei) - auch nicht dann, wenn diese durch das EBO bezuschusst werden. Hier gilt das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstalters. Förderungen / Bezuschussungen solcher Veranstaltungen werden nur dann bewilligt, wenn ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK).

Basis für dieses Schutzkonzept ist eine Seelsorgehaltung, die auf einem christlichen Menschenbild fußt. Es ist eine Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit. Die Anerkennung der unverrückbaren Würde jedes Menschen ist Dreh- und Angelpunkt des Handelns. Die Maßstäbe dieser Grundhaltung sind:

- Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
- Privatheit
- Recht auf Respekt des persönlichen Bedarfs
- Information, Beratung und Aufklärung
- Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft
- Freiheit der Ausübung der Religion, Kultur und Weltanschauung
- Recht auf Privatsphäre
- Besondere Schutzbedürftigkeit von Schutzbefohlenen (insbes. Kinder und Menschen mit Behinderungen)

Situation der Familienpastoral

Die Lebenssituation von Familien im Erzbistum Berlin ist sehr divers. Einen Anspruch auf Angebote der Familienpastoral des EBO haben, abhängig von der jeweils konkreten Angebotsform, Angehörige jeglicher Familienformen und unterschiedlichen Alters – beispielsweise verheiratete und unverheiratete Paare mit und ohne Kinder, Allein- oder Getrennterziehende, Singles, Kinder. Die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche ist nicht zwingend erforderlich, von den Teilnehmenden ohne religiöses Bekenntnis oder mit Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Kirche oder Religion wird jedoch Offenheit gegenüber den Werten und Inhalten des christlichen Glaubens in katholischer Prägung und

entsprechenden liturgischen Formen, sofern sie in den Angeboten eine Rolle spielen, erwartet sowie die Bereitschaft, sich auf die Teilnahme einzulassen. Hierbei ist auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Teilnehmenden zu achten.

Veranstaltungen der Familienpastoral finden in aller Regel als gemeinsames Angebot für (Groß-)Eltern mit ihren (Enkel-)Kindern statt. Üblich ist hierbei, dass tagsüber stundenweise ein gesondertes Programm für die Kinder angeboten wird, währenddessen die Erziehungsberechtigten nicht anwesend sind, sondern ein Kinderbetreuungsteam die Aufsicht und Beschäftigung der Kinder übernimmt. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Minderjährigen und die Ausgestaltung der Kinderbetreuung zu richten und der weiter unten genannte Verhaltenskodex zu beachten. Ein guter Umgang das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Betreuenden und Kindern betreffend erfordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl, vor allem bei kleinen Kindern, die häufig körperliche Zuwendung benötigen, jedoch noch nicht über differenzierte sprachliche Fähigkeiten verfügen und ihre Bedürfnisse verbal nicht klar äußern können.

Sollte eine Veranstaltung ausschließlich für Kinder durchgeführt werden, findet das Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Berlin (in der jeweils gültigen Fassung) Anwendung.

Die Einhaltung der Regelungen des Institutionellen Schutzkonzepts (die Dokumentation darüber, dass KinderbetreuerInnen und Ehrenamtliche eine Präventionsschulung absolvieren, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Gemeinsame Schutzklärung unterzeichnen) wird durch den Bereich Pastoral verantwortet. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt bei den Durchführenden / der Veranstaltungsleitung.

Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin (gem. der aktuell gültigen Präventionsordnung)

- Personalauswahl (v. a. im Hinblick auf die Mitarbeitenden in der Kinderbetreuung)

Bereits im Bewerbungsverfahren greifen die Personalverantwortlichen des Erzbistums Berlin das Thema sexualisierter Gewalt auf. Beim Einsatz von KinderbetreuerInnen, Ehrenamtlichen und Honorarkräften liegt die Verantwortung im Bereich Pastoral.

- Erweitertes Führungszeugnis

Bei Aufnahme der Tätigkeit als FamilienseelsorgerIn und KinderbetreuerIn (verpflichtend ab Volljährigkeit, vorher fakultativ) ist dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, um nachzuweisen, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist alle fünf Jahre aktualisiert vorzulegen.

- **Gemeinsame Schutzzerklärung**

Hauptamtliche und ggf. Ehrenamtliche / Aushilfen oder als Honorarkraft in der Kinderbetreuung Mitarbeitende unterzeichnen bei Dienstantritt die gemeinsame Schutzzerklärung zur Prävention sexualisierter Gewalt

- **Präventionsschulungen**

Hauptamtliche Mitarbeitende in der Familienpastoral nehmen regelmäßig an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Ehrenamtliche und bezahlte Mitarbeitende in der Kinderbetreuung sind verpflichtet, an einer Basis-Präventionsschulung teilzunehmen. Sollte ein/e Mitarbeitende/r kurzfristig zum Einsatz kommen, bevor die Teilnahme an einer Schulung möglich war, holt er/sie diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach.

- **Interne und externe Ansprechperson**

Neben den unten aufgeführten externen Ansprechpersonen sind die/der Diözesanbeauftragte für die Familienpastoral sowie die/der LeiterIn des Bereichs Pastoral im Erzbistum Berlin Ansprechpersonen für das Themenfeld sexualisierte Gewalt im Kontext der Familienpastoral.

Verhaltenskodex (Code of Conduct) in Angeboten der Familienpastoral des EBO für Durchführende und Mitarbeitende

In den Angeboten der Familienpastoral im EBO / Bereich Pastoral des Erzbistums Berlin gilt der nachfolgende Verhaltenskodex:

- Bei Kursen und Reisen sind gemischtgeschlechtliche Unterbringungen der Teilnehmenden in der Regel nicht möglich – es sei denn es handelt sich um Paare oder Mitglieder einer Familie. Nur mit freiwilliger, einvernehmlicher Zustimmung der betreffenden TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten kann davon abgewichen werden.
- Körperliche Hilfestellungen bei Kursen (Yoga, SUP-Boards etc.) sind nur mit Einverständnis der/des zu Unterstützenden und nur zur (freiwilligen) Durchführung der Übung im notwendigen Maße möglich.
- In allen Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen der seelsorglichen Interaktion sowie in der Kinderbetreuung, wird auf Kleidung, die nicht zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt, geachtet, sowie auf einen entsprechenden Sprachgebrauch (z. B. werden Kinder nicht mit Bezeichnungen wie „Schätzchen“ oder „Süßer“ angesprochen).
- Kinderbetreuung findet durch ein geschlechtergemischtes Team statt. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert.

- Geheimnisse: Alles was Mitarbeitende sagen oder tun, dürfen die Kinder weitererzählen, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Körperkontakt: Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Dabei achten Mitarbeitende stets darauf, die Wünsche, Bedürfnisse und auch den ablehnenden Willen der Kinder zu berücksichtigen und zu respektieren. Die Mitarbeitenden erfüllen sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher oder emotionaler Nähe und achten darauf, dass körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl eines Kindes zu jeder Zeit entspricht. Im Zweifel fragen sie beim Kind nach und holen sich die erklärte Zustimmung des Kindes ein. Körperliche Nähe wird durch Mitarbeitende weder manipuliert, noch werden Kinder dafür unter Druck gesetzt. Die Mitarbeitenden achten bei körperlicher Nähe auf ihre eigenen Grenzen und übernehmen die Verantwortung, sich beim Wunsch eines Kindes nach zu großer Nähe im dienstlichen Kontext abzugrenzen. Mitarbeitende küssen keine Kinder und lassen sich auch nicht küssen.
- Geschenke: Bevorzugungen und private Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder sind verboten. Zulässig sind nur anlassbezogene mit der Leitung abgesprochene Aufmerksamkeiten vor der ganzen Gruppe.
- Fotos und Filmaufnahmen: Aufnahmen von Kindern sind nur bei entsprechender Erlaubnis der Sorgeberechtigten erlaubt. Es wird respektiert, wenn ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Es werden keine Aufnahmen auf privaten Geräten gemacht, es sei denn, es geschieht im Einvernehmen aller teilnehmenden Sorgeberechtigten.
- Kinderbetreuung findet in offen zugänglichen Räumen statt.
- Kinder werden nicht gegen ihren Willen betreut. Äußert ein Kind verbal oder non-verbal Unmut und zeigt deutlich, dass es zu seinen Eltern zurückkehren möchte, werden diese benachrichtigt und gebeten, ihr Kind zu übernehmen.
- Kinder dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern gewickelt werden. Wenn Kinder gewickelt oder beim Toilettengang begleitet werden, sollte dies so erfolgen, dass nur die unbedingt notwendige Unterstützung durch den Erwachsenen erfolgt und die Autonomie des Kindes bestmöglich gewährleistet wird. Falls es die Betreuungssituation erlaubt, sollte ein/e BetreuerIn gleichen Geschlechts das Kind begleiten. Vor der Unterstützung beim Toilettengang und vor dem Wickeln wird eine andere Person aus der Kinderbetreuung informiert.
- Der Schlafraum eines Kindes darf nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern betreten werden (z. B. im Falle eines „Horchdienst“ auf dem Flur des Tagungshauses während eines Abendprogramms, wenn das Kind bereits zu Bett gegangen ist). Die

Tür wird nicht komplett geschlossen, wenn sich ein/e KinderbetreuerIn im Zimmer befindet.

- Der/Die Durchführende der Veranstaltung steht den Betreuenden während einer Veranstaltung als AnsprechpartnerIn zur Verfügung, fragt regelmäßig nach dem Verlauf der Betreuung und ggf. offenen Fragen und Unterstützungsbedarf.
- In der Praxis kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex kommen, sei es aus gutem Grund (beispielsweise bei der Abwehr drohender Kindeswohlgefährdung) oder aus Nachlässigkeit. Durchführende und Mitarbeitende machen eigene Übertretungen und die von Mitarbeitenden gegenüber der Veranstaltungsleitung zur weiteren Abklärung transparent. Bei eigener Übertretung einer Regel informiert die Veranstaltungsleitung die Leitung des Bereichs Pastoral.

Übergriffiges Verhalten

Für alle Veranstaltungen gilt der Grundsatz „Du hast das Recht, Nein zu sagen!“ und ist Basis für ein respektvolles Miteinander. Wenn Durchführende von übergriffigem Verhalten Kenntnis erlangen, unterstützen sie die von diesem Verhalten betroffene Person auf professionelle Weise und stimmen das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person ab.

Anliegen und Beschwerden

Kinder und Eltern werden ermutigt, ihre Anliegen und Beschwerden aller Art bei den Mitarbeitenden und der Leitung vorzubringen. Auf jede Beschwerde erfolgt eine wertschätzende Rückmeldung. Auch Mitarbeitende dürfen sich beschweren: bei der Veranstaltungsleitung, der Referentin/dem Referenten für Familienpastoral oder bei der Bereichsleitung.

Umgang mit Verdachtsfällen

Erhalten Durchführende oder Mitarbeitende Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder sexuelle Straftaten durch Mitarbeitende, sind sie verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise bei einer externen beauftragten Ansprechperson des Erzbistums Berlin zu melden, alternativ bei der stellvertretenden Bereichsleitung Pastoral (s. u. unter Ansprechpersonen bei übergriffigem Verhalten und Verdachtsfällen). Dies gilt auch für anonyme Hinweise. Das weitere Verfahren regeln die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Das Verfahren erfolgt gemäß folgender Übersicht:¹

¹ https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Intervention/22-02-01_UEbersicht_Intervention_Einrichtungen_und_Dienste.pdf

Vorgehen bei Vorfällen oder bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Vereinfachte Übersicht
Stand: 01.02.2022



Gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Meldepflicht und andere Grundsätze

Alle beruflichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise und Sachverhalte auf einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende, unverzüglich an eine beauftragte Ansprechperson oder Leitung von Einrichtung/Dienst weiterzuleiten.

Alle Informationen und Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung aller betroffenen Personen zu richten. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten.

Mitarbeiter:in beobachtet oder erfährt von Auffälligkeiten anderer Mitarbeiter:in, die den Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder des sexuellen Missbrauchs nahelegen (Dokumentation anhand Meldeformular)

Meldung an Leitung oder beauftragte Ansprechperson.
Bei Verdacht gegen Leitung Meldung direkt an beauftragte Ansprechperson.

Leitung informiert beauftragte Ansprechperson. Beauftragte Ansprechperson führt Plausibilitätsprüfung durch und informiert Generalvikar, der den Erzbischof in Kenntnis setzt. Bei Meldung an beauftragte Ansprechperson erfolgt Information der jeweiligen Leitung im Auftrag des Generalvikars.

Aufklärungsprozess in Verantwortung des Generalvikars.
Koordination und Durchführung des Prozesses durch Interventionsbeauftragte:n.

- ▶ Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes Beschuldigte:r zu betroffenem Kind, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener
- ▶ Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der/des Betroffenen. Beauftragte Ansprechperson sucht Gespräch mit Kind/Jugendliche:r, Personensorgeberechtigten, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, falls noch kein Kontakt besteht
- ▶ Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen bis zur Aufklärung des Vorwurfs
- ▶ Anhörung der beschuldigten Person, sofern dadurch Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden
- ▶ Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat Information der Staatsanwaltschaft und ggf. staatlichen Aufsicht
- ▶ Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Maßnahmen
- ▶ Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, andere involvierte Personen und die Einrichtung
- ▶ Einleitung geeigneter Maßnahmen bei ausgeräumtem Verdacht
- ▶ Nachsorge nach Abschluss des Verfahrens

Betroffene und Zuständige von Einrichtung/Dienst werden unter Wahrung der Rechte der Beteiligten über den Stand des laufenden Verfahrens durch Interventionsbeauftragte:n bzw. die beauftragte Ansprechperson informiert. Dem Generalvikar obliegt die Information anderer Beteiligter (Mitarbeitende, Sorgeberechtigte u.a.). Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Erzbistums.

Bei einem Hinweis auf sexualisierte Gewalt durch Teilnehmende wird umgehend die Veranstaltungsleitung informiert, die in Rücksprache mit der Bereichsleitung Pastoral und unter Einbeziehung einer spezialisierten Fachberatungsstelle Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung einleitet.

Ansprechpersonen bei übergriffigem Verhalten und Verdachtsfällen:

Externe Ansprechpersonen:

Dina Gehr Martinez
Erzbischöfliches Ordinariat
Missbrauchsbeauftragte persönlich
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176/ 72 48 02 86
E-Mail: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Torsten Reinisch
Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich,
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176 / 45 98 73 46
E-Mail: reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de

Interne Ansprechpersonen:

Dr. Stefan Dybowski
Ansprechperson des Erzbistums Berlin für spirituellen Missbrauch
Erzbischöfliches Ordinariat, Dr. Stefan Dybowski persönlich
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 030 32684-207
E-Mail: stefan.dybowski@erzbistumberlin.de

Ute Eberl
Stellv. Bereichsleitung, Arbeitsbereich Sendung
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin,
Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin
Tel. 030 32684 -531
E-Mail: ute.eberl@erzbistumberlin.de

Dieses Schutzkonzept wurde von der Referentin für Familienpastoral im Erzbistum Berlin und dem stellvertretenden Leiter des Bereichs Pastoral, der die kategoriale Seelsorge verantwortet, erarbeitet und vom Beauftragten zur Prävention von sexualisierter Gewalt geprüft.

Stand: 03.11.2023
Bettina Schade